

Arbeitskreis 6: Professionelle Beziehungen in Zwangskontexten

Prof. Dr. Burkhard Müller, Universität Hildesheim

Moderation: Paul Jung, Jugendhilfswerk Freiburg

Aus pädagogischer Sicht sind die Zwangskontexte in denen wir arbeiten natürlich eine äußerst ungünstige Ausgangslage für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Um so mehr Geschick ist erforderlich, um dennoch eine partnerschaftliche tragfähige Beziehung zum Klienten zu entwickeln, die ein erfolgreiches miteinander Arbeiten zulässt.

Die Schwierigkeiten und Konflikte in erzwungenen Beratungssituationen entstehen meist durch die unterschiedlichen Ansichten darüber, worin das zu lösende Problem besteht.

Die Klientinnen haben das Problem, das andere behaupten, sie hätten ein Problem – die Beratenden haben das Problem, im institutionellen Auftrag handeln zu müssen. Zwangskontexte beinhalten immer die Gegenwart eines – unter Umständen – unsichtbaren aber machtvollen „Dritten“. Dieser „Dritte“ definiert die Verhaltensweise der Klienten als Problem.

Um die Position für straffällig gewordenen jungen Menschen gegenüber dem machtvollen „Dritten“ zu stärken, mehr Transparenz in den professionellen Beziehungen im Zwangskontext zu erreichen, die Diskussion in Öffentlichkeit, Politik und Praxis zu bereichern wurde von einer Arbeitsgruppe der DVJJ ein Thesenpapier erstellt. In dem Papier werden grundsätzliche Positionen der NAM formuliert. Prof. Dr. Müller hat sich kritisch mit diesem Thesenpapier, das Grundlage für die Praxis sein soll, auseinandergesetzt. Die Kritikpunkte wurden im AK vorgestellt und anschließend kontrovers diskutiert. Einige Kritikpunkte waren z.B., dass Jugendliche zu sehr als Opfer ihrer Lebensverhältnisse gesehen werden und man sie als verantwortliche Täter ausblende – Stichwort „fürsorgliche Entmündigung“ –, der Erziehungsgedanke des JGG zu sehr als Domäne der Jugendhilfe gesehen und eine Kooperation mit der Justiz dadurch erschwert werde, auch der Zwangskontext der NAM finde zu wenig Beachtung. Kritisch gesehen wurde ebenfalls, dass man die jugendlichen Straftäter nicht genügend als Mitwirkende mit einbeziehe.

Im zweiten Teil erarbeiteten kleine Arbeitsgruppen hinderliche und unterstützende Faktoren für eine konstruktive Beziehung – trotz Zwangskontext. Als hinderlich angesehen wurde ungenügende Transparenz, unzureichende Vernetzung, Zeitfaktor, Misstrauen, massive psychische und soziale Störungen der Klienten. Unterstützend bewertet wurden klare Absprachen, Respekt, Geduld, Zuversicht, kongruentes Verhalten, eine gemeinsame Sprache, Humor, Gelassenheit. Letztendlich ging es darum, Wege zu finden, um den Zwangskontext zu neutralisieren, damit ein konstruktives Arbeiten miteinander möglich ist.